

An den Klimabeirat der Stadt Augsburg



Parents for Future Augsburg
Werner Neidel-Friedrich

Augsburg, den 06.02.2021

Nachhaltige Stadtfinanzen: Finanzanlagen der Stadt Augsburg

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Klimabeirats Augsburg,

die „Parents for Future Augsburg“ reichen den unten formulierten Antrag ein. Sobald etwaige Fragen in unserem Gremium geklärt sind (nähere Informationen auch in den „Hintergrundinformationen“ im Anhang), sollte der Antrag mit Empfehlung des Klimabeirats an die Frau Oberbürgermeisterin Eva Weber und den Stadtrat respektive den Finanzausschuss weitergeleitet werden:

Die Stadt Augsburg bekennt sich mit dem am 17.12.2020 beschlossenen Klimaschutz-Sofortprogramm zu ihrer Verantwortung zum Pariser Klimaschutzabkommen von 2015. Zusätzlich konkretisiert wurde dies mit der Empfehlung, ein verbleibendes CO₂-Emissions-Budget von rund 10 Mio. Tonnen für die Stadt Augsburg einzuhalten. Die aktuell laufende Studie „Klimaschutzprogramm 2030“ soll zeigen, wie Augsburg diese Zielvorgabe einhalten kann.

Ein wesentlicher Baustein der CO₂-Emissionsreduktion sind auch nachhaltige Stadtfinanzen. Bezugnehmend auf die Anträge der ÖDP vom 21.03.2017, des Bündnis 90/ Die Grünen vom 27.04.2017, die anlässlich des Augsburger Zukunftspriests 2017 vorgestellte Initiative „Fossil Free Augsburg“ und dem offenen Brief von Fridays for Future vom 27.09.2019 fordern wir Sie auf: Prüfen Sie die Finanzen der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen auf Nachhaltigkeit und richten Sie sie entsprechend aus, um den dringend nötigen Maßnahmen zum Klimaschutz gerecht zu werden.

Dass die Kommune ihre Mittel gezielt in ethische und ökologische Anlagen investiert, gehört nicht nur zur Vorbildfunktion. Vielmehr teilt auch das Bundesfinanzministerium (BFM) im März 2019 mit: Die von CDU/CSU und SPD gestellte „Bundesregierung will Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort machen.“ Darüber hinaus müssten sich Finanzmarktakteure schon aus finanziellem Eigeninteresse mit den für sie aus der Klimakrise resultierenden wesentlichen Risiken und Chancen beschäftigen, schreibt das BFM weiter, und: „Nach Einschätzung der Bundesregierung kann Sustainable Finance unter Wahrung der Finanzstabilität einen Beitrag dazu leisten, die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der UN-2030-Agenda (Sustainable Development Goals) [...] und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 zu erreichen.“

Im Dezember 2020 warf UN-Generalsekretär Antonio Guterres den Staaten schwerste Versäumnisse im Vorgehen gegen die Klimakrise vor: „Der Planet ist kaputt. Die Menschheit führt einen Krieg gegen die Natur. Das ist selbstmörderisch“, formulierte er. Als Teil des deutschen Staates kann und muss

Augsburg handeln, indem es wie andere Städte, -Landkreise und Institutionen einen Divestment-Beschluss fasst und damit nicht nur ein weiteres deutliches Signal setzt, sondern auch eine wirksame Maßnahme ergreift.

Unter einiger Presseaufmerksamkeit hat Münster als erste deutsche Stadt im Jahr 2015 erklärt, das Kapital ihrer Pensionsfonds aus klimaschädlichen Investitionen abzuziehen. Außerdem sollen in Münster strenge soziale und ökologische Standards bei der Bewirtschaftung der gesamten Stadtfinanzen gelten. Inzwischen haben europaweit über 1.000 Städte Divestment-Beschlüsse gefasst, unter anderem auch die bayerische Stadt Nürnberg, die wie Augsburg mit sehr knappem Budget wirtschaftet, und zwar unter denselben bundes- und landesrechtlichen Vorschriften für die Anlage von Vermögen wie Augsburg.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet, welche Richtlinien für städtische Finanzanlagen (Stadt, Töchter, Beteiligungen, Stiftungen, etc.) aktuell gelten und wie dort im weitesten Sinne unethische, unökologische und klimaschädliche Investitionen ausgeschlossen werden.
2. Es wird dargestellt, ob und wenn ja, in welchem Umfang, die Stadt und ihre Töchter in Beteiligungen und Stiftungen Investitionen in unethische sowie unökologischen und klimaschädliche Anlagen tätigen oder getätigt haben.
Im Detail sind dies Investitionen in Anlagen und Unternehmen, die verbunden sind mit:
 - Exploration, Gewinnung und Nutzung fossiler Energieträger einschl. Fracking
 - Nutzung von Atomenergie
 - Waffenproduktion einschl. Atomwaffen
 - Verstöße gegen die Menschenrechte
 - Agrar- und Lebensmittelspekulation
 - Korruption
 - Kinderarbeit
 - Glücksspiel, Pornografie
3. Die Verwaltung zeigt Möglichkeiten auf, wie und bis zu welchem Zeitpunkt solche Anlagen umgeschichtet werden können, beispielsweise von der Stadt verwalteten Stiftungsgelder sowie die „nicht benötigten Kassenmittel[, die] als Festgelder bzw. Festgeldtreppe mit unterschiedlichen Laufzeiten angelegt wurden (Aus dem *Bericht nach der Finanzrichtlinie 2019, Kämmerei und Steueramt*) sowie ggf. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen. Dabei wird auch geprüft, wie die vorhandenen Pensionsfonds unter Berücksichtigung von ökologischen und ethischen Kriterien bewirtschaftet werden können.

Sobald diese Voraussetzungen geschaffen sind, stellen wir den Folgeantrag:

4. Stadtrat und Finanzverwaltung entwickeln eine nachhaltige Anlagerichtlinie. Orientierung bieten die Anlagerichtlinien der Vorreiterstädte (s.a. Leitfaden zum kommunalen Divestment <https://kommunales-divestment.de/>) oder der Entwurf der Anlagerichtlinie der Stadt Münster zu nachhaltigen Finanzanlagen vom 21.08.2015 (https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004039160&voselect=9748).

Für die „Parents for Future Augsburg“